



**. . . besser für Wipperfürth!**



# Mitglied werden!

## Unterstützer werden!

- Mitgliedschaft
- Gastmitgliedschaft
- Unterstützer

# Hinweise

Auszug aus der Finanzordnung

Dritter Abschnitt: Beitragsordnung (Beschlossen auf dem 56. Ord. BPT in Köln vom 5. - 7. Mai 2005)

## § 8 Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

### Mitgliedsbeitrag

Es ist ein monatlicher Mindestbeitrag nach folgender Staffel zu entrichten:

<b>A</b>	entfällt im Ortsverband Wipperfürth
<b>B</b>	bis 3.600 Euro            12,00 EURO
<b>C</b>	3.601 bis 4.600 Euro    18,00 EURO
<b>D</b>	über 4.600 Euro        24,00 EURO

(3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag

- für Rentner,
- für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen,
- für in Ausbildung befindliche Mitglieder,
- für Wehr- oder Ersatzdienstleistende,
- sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte,

abweichend von der Regelung des Absatzes (2) festzusetzen. Dies gilt bei entsprechendem Nachweis auch für Mindestbeiträge von Mitgliedschaftsbewerbern.

(4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen.

## Steuerliche Informationen

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EstG 50% der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EstG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.

**JA**, ich beantrage die **Mitgliedschaft** in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

**JA**, ich beantrage die einjährige beitragsfreie **Gastmitgliedschaft** in der FDP Wipperfürth. Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören.

(Entspricht keiner ordentlichen Mitgliedschaft, daher ist ein Gastmitglied auch nicht stimmberechtigt)

**JA**, ich **unterstütze** die FDP Wipperfürth in ihrer politischen Arbeit und überweise eine Spende auf das Konto:

Konto 520 480 5018  
BLZ 370 698 40  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar

(Für eine Spendenquittung nach §34g und §10b EstG bitte ebenfalls die blau schattierten Felder auszufüllen)

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

Fax

E-Mail

Nationalität

Beruf

angestellt  selbstständig

Geburtsdatum

Geburtsort

Ort, Datum, Unterschrift

Entsprechend der Beitragsordnung ermächtige ich die FDP Wipperfürth meinen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen.

halbjährlich  jährlich

€ Monatsbeitrag

Kontoinhaber

Kontonummer

Bank

Bankleitzahl

Ort, Datum, Unterschrift



. . . **besser für Wipperfürth!**

### **Kontakt:**



**Josef W. Schnepfer**

Vorsitzender

Radiumstraße 7  
51688 Wipperfürth  
Telefon 02267.9137  
[josef.schnepfer@fdp-wipperfuerth.de](mailto:josef.schnepfer@fdp-wipperfuerth.de)



**Christian Berger**

Stellv. Vorsitzender

Dörpinghausen 14a  
51688 Wipperfürth  
Telefon 0151.17425437  
[christian.berger@fdp-wipperfuerth.de](mailto:christian.berger@fdp-wipperfuerth.de)